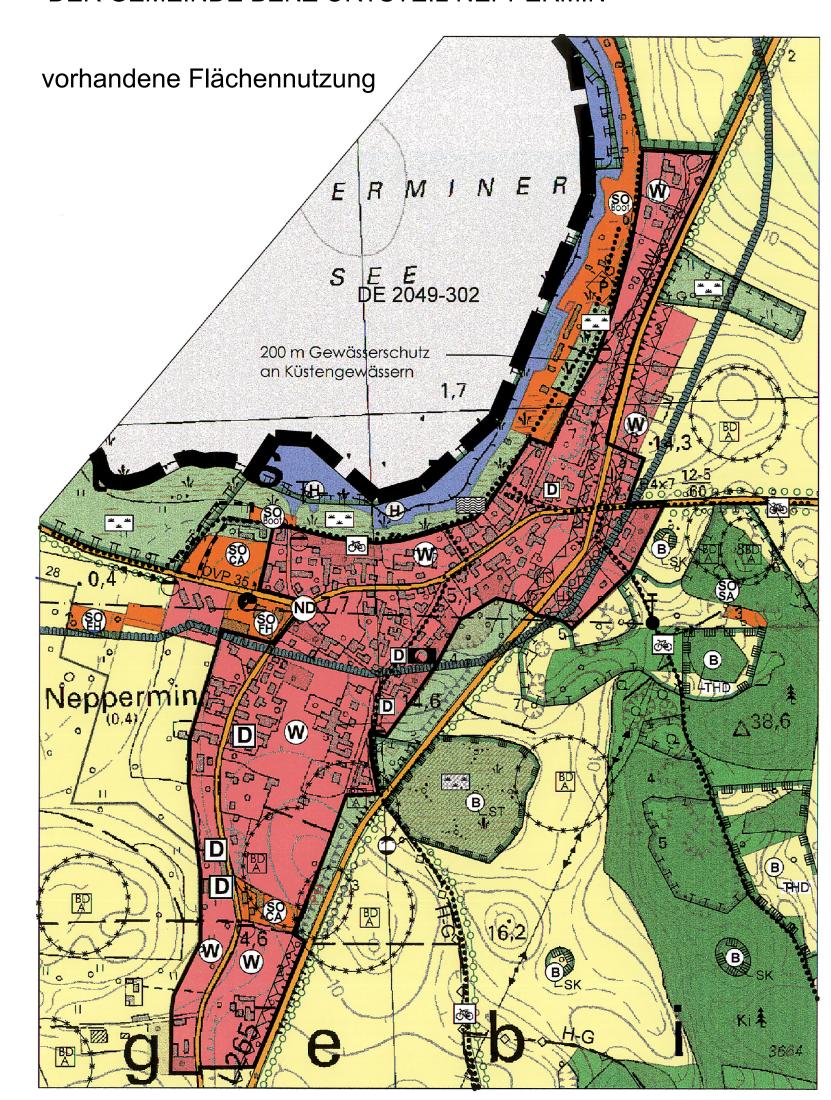
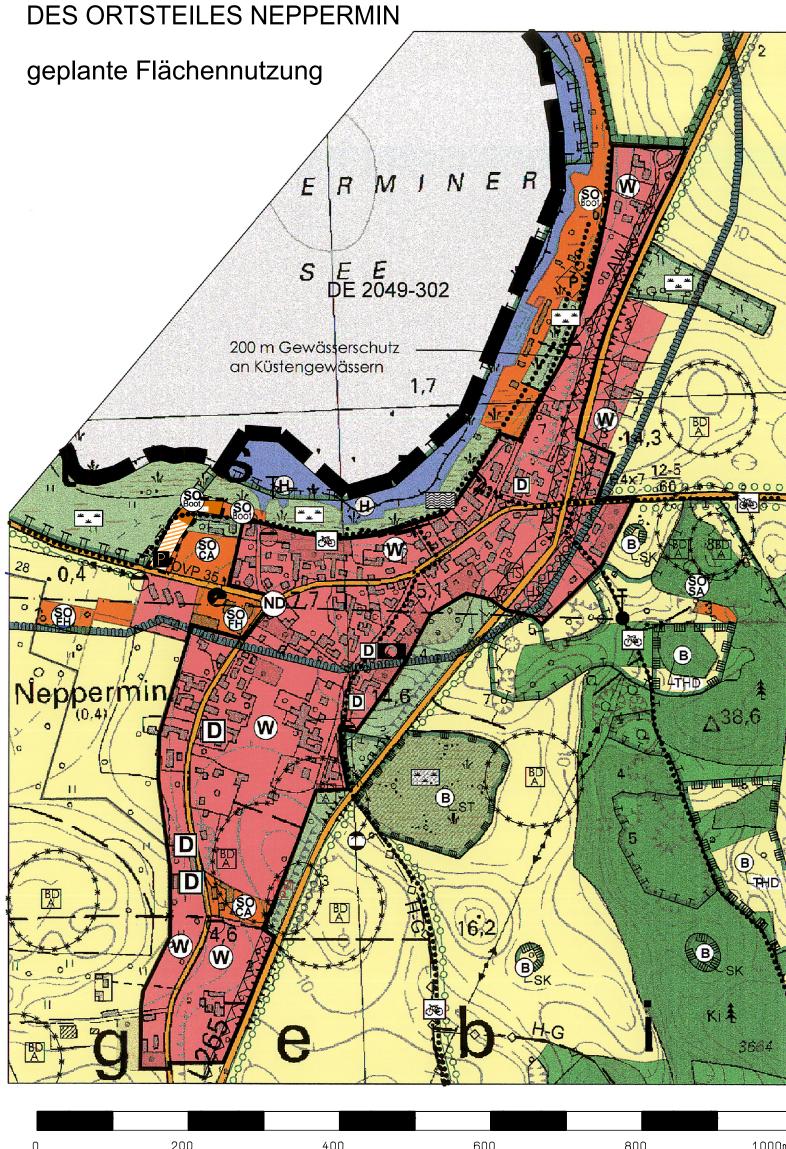
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BENZ ORTSTEIL NEPPERMIN



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG IM BEREICH



ZEICHENERKLÄRUNG 1. Planzeichen 2.Änderung des Flächennutzungsplanes I. Darstellungen Bauflächen bzw. Baugebiete § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO Sondergebiete Bootshäuser § 11 BauNVO Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung P öffentliche Parkfläche II. Sonstige Eintragungen Räumlicher Geltungsbereich der § 5 Abs. 1 BauGB Ž. Änderung des Flächennutzungsplanes 2. Planzeichen nachrichtliche Darstellung I. Darstellungen § 5 Abs. 2 und 4 BauGB Bauflächen bzw. Baugebiete § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO Sondergebiete § 10 und 11 BauNVO Ferienhaussiedlung (Campingplatz für § 10 BauNVO Wohnfahrzeuge (LA) Landwirtschaft § 11 BauNVO (SA) Schießanlage (SO) Beherbergung / Radhotel Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf öffentliche Verwaltung/ Gemeindesaal Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule F Feuerwehr Sozialen Zwecken dienende Gebäude Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB überörtliche und örtliche Haupverkehrsstraßen Kennzeichnung der Anlagen für die tech. Ver- und Entsorgung § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB untergliedert nach: Antennnenträger Wasserversorgung (Brunnen, Schöpfwerk) stillgelegte Deponie § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hafen <u>26/3/014</u> Gewässer II. Ordnung (Vorfluter) Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes II. Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzrechtes Biotope (§ 20 LNatG M-V) mit Bezeichnung THD - Ruderalisierter Halbtrockenrasen WNR - Schwarzerlen- und Birkenbruch nasser, VW - Feuchtgebüsch eutropher Standorte SK - Naturnahes Kleingewässer VGR - Rasiges Großseggenried ST - Moorgewässer GFR - Naßwiese eutropher Moor- und Sumpfstandort Naturdenkmal (N) Naturschutzgebiet o o o o zu erhaltende Allee o o o o o anzupflanzende einseitige Baumreihen / Alleen Natura 2000 - Gebiet mit FFH - Vorschlagsgebiet gem. Bez. DE ... und EU - Vogelschutzgebiet "Gothensee und Thurbruch, Insel Böhmke und Werder" grenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung inkwasserschutzzone II und III geplant) Bauverbot im Gewässerschutzstreifen nach § 19 LNatG M-V 100 m - Binnengewässer, 200 m Küstengewässer land- und Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (grundsätzlich kein Eingriff) BD (Eingriff nach Antrag) von Bebauung freizuhaltende Fläche (Bauverbotszone) Grenze Abrundungssatzung (rechtskräftig) III. Sonstige Eintragungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des § 5 Abs. 1 BauGB Umgrenzung der für bauliche Nutzungen § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen Bauschutzbereich Flughafen Heringsdorf — Richtfunkstrecke versagte Fläche gemäß Teilgenehmigung vom 12.04.2006 - Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel". Die bereits bebauten Bereiche (§ 34 BauGB) sind nicht Bestandteil dieses Landschaftsschutzgebietes. · Gemäß dem "Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz" muss mit einem Bemessungshochwasser von 1.75 m über HN gerechnet werden. - Im März 2009 wurde seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern das "Regelwerk Küstenschutz M-V" herausgegeben. In diesem Regelwerk wurden die Bemessungshochwasserstände den neueren

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Erkenntnissen und Berechnungen angepaßt. Das Bemessungshochwasser (BHW) für die relevanten (bebauten) Bereiche beträgt für den Nepperminer See laut "Regelwerk Küstenschutz M-V"

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz, Ortsteil Neppermin

Verfahrensvermerke

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . . aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd im "Usedomer Amtsblatt" vom ..

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V mit Schreiben vom beteiligt worden.

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am durchgeführt worden.

Diese ohne kopier oder

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Benz hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . während folgender Zeiten

Montag und 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr:

8:00 - 12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Internet über den Button "Ortsrecht" über die Homepages des Amtes Usedom-Süd unter http://www.amtusedom-sued.de/ortsrecht/benz-bm.php am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am . . die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

Der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am . von der Gemeindevertretung Benz beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ...

Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindever-. erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .

Der Bürgermeister

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister

→ oberirdisch

Grünflächen

110 KV - Eltleitung

AW - Abwasserleitung

+++ Friedhof naturbelassene Grünfläche Golfplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Badestelle 🖯 Spielplatz

->--> unterirdisch HG - Hochdruckgasleitung

Grünflächen mit Zweckbestimmung:

Parkanlage Sportfläche

13. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Internet über den Button "Ortsrecht" über die Homepages des Amtes Usedom-Süd unter http://www.amtusedom-sued.de/ortsrecht/benz-bm.php am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz ist mit Ablauf des

wirksam geworden.

Der Bürgermeister

Gemeinde Benz

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Benz, OT Neppermin

i.V. mit der Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Nepperminer See" der Gemeinde Benz

Übersichtslageplan



Auftraggeber:

Gemeinde Benz über Amt Usedom Süd Markt 7

17406 Usedom

Plangrundlagen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz mit Teilgenehmigung, Stand :05/2006 - 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8

"Am Nepperminer See" der Gemeinde Benz

Planverfasser:

18.04.2011

 $H/B = 635 / 880 (0.56m^2)$

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH Hochbau- und Stadtplanung · Verkehrs- und Tiefbau · Vermessung Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern · Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Reg.-Nr. 2082

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · August-Bebel-Straße 29 ·17389 Anklam www.ingenieurbuero-neuhaus.de · nup.anklam@t-online.de Fax 0 39 71 / 83 30 40 · Maßstab:

1:5000

Allplan 2011